

Stand: 29.06.2020

Hygienekonzept

Im Zuge der teilweisen und strategischen
Öffnung der Räumlichkeiten während der
Covid-19-Pandemie

Inhalt

1. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 Metern	3
2. Mund- Nasen-Bedeckungen und Persönliche Schutzausrüstung	4
3. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle	4
4. Handhygiene	4
5. Steuerung & Reglementierung des Mitarbeiter_innen- und Publikumsverkehrs.....	4
6. Arbeitsplatz-, Arbeitszeit- und Pausengestaltung	6
7. Dienstreisen und Meetings	6
8. Sanitärräume und Pausenräume	7
9. Unterweisung der Mitarbeiter und aktive Kommunikation der Maßnahmen	7
10. Sonstige Arbeitsschutz- und Hygienemaßnahmen	7

Grundsätzlich ist Folgendes einzuhalten:

- Sicherstellung des Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen Personen
- Personen mit Atemwegssymptomen haben sich vom Gebäude und den dazugehörigen Außenflächen fernzuhalten. Eltern werden explizit darauf hingewiesen, auf entsprechende Symptome bei ihren Kindern zu achten
- Verfahren zum Vorgehen und zur Abklärung von Verdachtsfällen sind einzuhalten

1. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 Metern

Zwischen zwei Personen muss ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden.

Mitarbeiter_innen werden hinsichtlich der Abstandsregeln unterwiesen.

Im Gebäude und auf dem Außengelände sind Hinweisschilder über entsprechende Schutzmaßnahmen auszuhängen.

Die Kontrolle der Einhaltung der Abstandregeln erfolgt durch die Mitarbeiter_innen.

2. Mund-Nasen-Bedeckungen und Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Alle Mitarbeiter_innen und Besucher_innen der Einrichtung tragen zum Schutz ihrer Mitmenschen ab Betreten der Einrichtung einen gültigen Mund-Nasen-Schutz.

3. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

Mitarbeiter_innen sowie Besucher_innen mit entsprechenden krankheitstypischen Symptomen haben das Gebäude und das Außengelände zu verlassen. Bei Besucher_innen unter 18 Jahren werden die Personensorgeberechtigten kontaktiert. Dazu zählen auch Personen, die Kontakt mit Symptomträgern hatten.

Betroffene Personen werden aufgefordert bzw. darauf hingewiesen sich umgehend mit ihrem Hausarzt oder dem Gesundheitsamt in Verbindung zu setzen.

4. Handhygiene

Vor Betreten der Räumlichkeiten muss sich jeder die Hände desinfizieren. Entsprechendes Desinfektionsmittel steht am Eingang zur Verfügung.

An den Handwaschbecken der Toiletten sind Aushänge zur richtigen Handhygiene anzubringen, ebenso steht hier hautschonende Seife bereit.

Handdesinfektionsmittel steht in den Küchenbereichen für die Mitarbeiter_innen zur Verfügung und kann durch diese bei Bedarf an die Besucher_innen ausgegeben werden.

Vor und nach jedem Gruppenangebot erfolgt eine Reinigung der Hände. Den Mitarbeiter_innen werden Einweghandschuhe zur Verfügung gestellt.

5. Steuerung und Reglementierung des Mitarbeiter innen- und Publikumsverkehrs

Besucher_innen und deren Personensorgeberechtigte müssen über die geltenden Regelungen und den aktuell im Gebäude getroffenen Maßnahmen informiert werden. Sie haben diese Maßnahmen schriftlich anzuerkennen und einzuhalten.

Die Kontaktdaten (z.B. Name, Personensorgeberechtigter, Anschrift, Telefon) und Anwesenheitszeiten der Besucher_innen sind zu dokumentieren. Die Anwesenheitslisten sind für die Dauer von vier Wochen in der Einrichtung aufzubewahren. Auf Verlangen werden diese dem zuständigen Gesundheitsamt ausgehändigt.

Angebote in Kleingruppen sind zu bevorzugen, um einen geordneten Ablauf von Kommen und Gehen zu gewährleisten und um Menschenansammlungen auf dem Außengelände vorzubeugen. Eltern melden ihre Kinder vorab für ein Angebot an. Um eine Buchung von Terminen zu vereinfachen, wird ein entsprechender Zeitplan erstellt, auch um Mehrfachbelegungen auszuschließen.

Folgende Räume sind entsprechend nutzbar:

Freizeitraum – ca. 30 qm: 5 Besucher_innen + Mitarbeiter_in

Multimediarraum – ca. 17 qm: 2 Besucher_innen + Mitarbeiter_in

Billardraum - ca. 21 qm: 2 Besucher_innen + Mitarbeiter_in

Bücherei – ca. 35 qm: 2 Besucher_inen + Mitarbeiter_in

Die Quadratmeterzahl korreliert absichtlich nicht mit der entsprechenden Besucher_innenzahl, da neben der Größe des jeweiligen Raumes auch dessen Nutzbarkeit für die Anzahl der gleichzeitig im Raum befindlichen Personen als entscheidendes Kriterium herangezogen wurde.

Um gewährleisten zu können, dass die oben genannten Hygiene- und Abstandsregeln stets eingehalten werden, wird jeder der aufgeführten Räume - sofern dieser auch genutzt wird - durch das Personal betreut.

Insgesamt werden sich maximal fünf Besucher innen zum selben Zeitpunkt in den gesamten Räumlichkeiten aufhalten.

Die Besucher_innen können die Angebote dem entsprechenden **Wochenplan** entnehmen.

Dieser wird am Fenster und über social Media oder auch per Mail verteilt. Für die Angebote müssen die Eltern Ihre Kinder anmelden. Für die Teens und Jugendlichen ist ein Schreiben aufgesetzt, indem sich die Eltern einverstanden geben, dass sich die Kinder eigenverantwortlich anmelden dürfen.

Nach jeder Raumnutzung ist ausreichend Zeit eingeplant, um die Oberflächen (z.B. Tische, Handläufe, Türklinken etc.) entsprechend zu reinigen.

In den einzelnen Räumen muss ein Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden. Vor der Haustür sind Markierungen geklebt, an denen die Kinder auf Einlass durch die Mitarbeiter_innen warten.

Die Ausgabe von Getränken erfolgt in verschlossenen PET-Flaschen. Aus hygienischen Gründen wird auf offene Getränke und Trinkgefäße verzichtet. Weiterhin können die Kinder kleine Snacks erwerben. Diese müssen jedoch einzeln verpackt sein und dürfen nicht zubereitet werden (müssen). Die Ausgabe der Getränke und der Snacks erfolgt analog der gastronomischen Hygienebestimmungen mit Einmalhandschuhen.

Im Bodenbereich werden entsprechende Abstandsmarkierungen zum Warten geklebt. Hier kann eine Einbahnstraßenregelung getroffen werden, um Gegenverkehr zu vermeiden.

6. Arbeitsplatz-, Arbeitszeit- und Pausengestaltung

Die Büroarbeitsplätze der Mitarbeiter sollen so genutzt werden, dass 1,5 m Abstand eingehalten werden können. Notfalls müssen zusätzliche Büroarbeitszeiten und Vorbereitungszeiten während oder nach den Öffnungszeiten der Einrichtung stattfinden.

Ein Pausenraum (im Regelbetrieb: Bastelraum, ca. 11 qm) steht zur Verfügung, welcher ausschließlich dem Personal vorbehalten ist. Die Pausen sollen zeitlich versetzt stattfinden, um die Belegungsdichte des Pausenraums zu verringern.

Arbeitsmittel und Werkzeuge werden nur personenbezogen verwendet oder im Anschluss der Nutzung gereinigt.

7. Dienstreisen und Meetings

Dienstreisen und Meetings der Mitarbeiter_innen mit Netzwerkpartner_innen u.ä. sollten auf ein Minimum reduziert werden. Präsenzveranstaltungen sind bestenfalls durch Telefon- und Videokonferenzen abzuhalten.

Bei unbedingt notwendigen Präsenzterminen ist auf einen ausreichenden Abstand von 1,5m zu anderen Teilnehmer_innen zu achten.

8. Sanitär- und Pausenräume

Häufig frequentierte Türklinken und Handläufe werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert, insbesondere im Sanitärbereich. Entsprechende Reinigungs- und Desinfektionsmittel, auch zur Händehygiene, werden zur Verfügung gestellt, vgl. hierzu Pkt.4 Handhygiene.

In Pausenräumen ist auf einen ausreichenden Abstand zu achten, vgl. hierzu auch Pkt.6 Arbeitsplatz-, Arbeitszeit- und Pausengestaltung.

9. Unterweisung der Mitarbeiter und aktive Kommunikation der Maßnahmen

Die Mitarbeiter_innen werden über Hygiene- und Abstandsregeln unterwiesen, sowie über das vorliegende Hygienekonzept informiert und auf dessen Einhaltung hingewiesen.

Ansprechpartner hinsichtlich des Hygienekonzepts und der geforderten Maßnahmen innerhalb des memo ist Veit Hümmer.

10. Sonstige Arbeitsschutz- und Hygienemaßnahmen

Alle Räumlichkeiten werden während und nach der Nutzung entsprechend gelüftet (Vorgaben BJR: 10 Minuten/Stunde).

Im Gebäude aushängende Hygieneregeln sind zu beachten und auf dessen Einhaltung hinzuweisen.

Türen sind weitgehend offen zu halten, um häufigen Kontakt mit Klinken zu vermeiden.

Häufig berührte Türklinken sowie weitere Flächen (Handläufe, Tastaturen, Armaturen, Arbeitsflächen etc.) sind regelmäßig und häufig zu reinigen.

Angehöriger Risikogruppen sind entsprechend zu schützen und von Tätigkeiten mit nahem Kontakt zu entbinden.